



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Anzupflanzender Einzelbaum

An den zeichnerisch festgesetzten Standorten, von denen bis zu 5 m abgewichen werden kann, sind Einzelbäume anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Hierbei sind ausschließlich standortgerechte Laubbäume (z.B. gemäß Vorschlagsliste) als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 16 - 18 cm zu verwenden.

Vorschlagsliste (standortgerechte Laubbäume)

- Acer campestre 'Elsrijk' (Feld-Ahorn 'Elsrijk')
- Acer platanoides 'Emerald Queen' (Spitz-Ahorn 'Emerald Queen')
- Acer platanoides 'Cleveland' (Spitz-Ahorn 'Cleveland')
- Ginkgo biloba (Fächerblattbaum)
- Tilia cordata 'Greenspire' (Winter-Linde 'Greenspire')

Hinweis

Meldepflicht bei Fund von Bodendenkmälern

Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom _____ bis _____

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am _____

Datum _____

Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der Gemeindevertretung am _____ beschlossenen Bebauungsplan „Hauptstraße 67“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eppertshausen

Datum _____

Bürgermeister

Katasterstand

Stand der Planunterlagen: April 2019

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Datum _____

Bürgermeister



Gemeinde Eppertshausen

Bebauungsplan „Hauptstraße 67“

- Entwurf -

Maßstab : 1:1000
Auftrags-Nr. : PB90022-P

Stand : Mai 2019

planungsbüro für städtebau
görringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern
Hoffmann

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ghb.de
www.planungsbüro-für-städtebau.de